

14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kohlwinklstraße“ Gemarkung Unterhausen

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan "Kohlwinklstraße", Gemarkung Unterhausen, wird für sein Geltungsbereich wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

 Geltungsbereich der Änderung – gesamter Bebauungsplan

2.

Die Festsetzungen durch Planzeichen Nrn. 2.1 und 2.3 des Bebauungsplanes sowie die entsprechenden Darstellungen in der Planzeichnung werden aufgehoben.

3.

In Festsetzung durch Text Nr. „0.3 Äußere Gestaltung“ wird der 3. Absatz aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

0.3 Die Fassaden sind zu verputzen bzw. ganz oder teilweise mit Holz zu verkleiden. Alternativ werden Außenwände ganz oder teilweise in Holzbauweise zugelassen. Sog. „Zierputze“ sowie Zyklopenmauerwerk sind nicht zulässig.

4.

Die Festsetzungen durch Text Nr. 0.8 in der Fassung der 13. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

0.8 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind max. 2 Vollgeschosse zugelassen.

Die Wandhöhe darf max. 6,30 m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden (OKFFB) bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut - außen - betragen.

Bei Neuerrichtung von Wohngebäuden wird OKFFB auf eine Höhenlage von + 0,30 m über dem Niveau der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt.

Bauplanungsrechtlich zulässige Wohngebäude müssen eine Grundfläche (GR) von mindestens 50 m² aufweisen.

5.

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung der Planung vom 10.11.2018 wird durch diese Änderungsplanung ersetzt.

6.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Weilheim i.OB, 21.05.2024

Stadtbauamt